

Liebe Mitglieder der GHS-Schulgemeinschaft,

innerhalb kurzer Zeit haben wir aufgrund von Personalausfällen, die vorwiegend im Zusammenhang mit Covid-19 stehen, drastische Engpässe zu verbuchen. So bricht in einigen Klassen ein nicht unerheblicher Teil des regulären Unterrichts weg.

Darüber hinaus macht auch das Infektionsgeschehen nicht halt an der Schulpforte: einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch ganze Klassen bzw. Stufen müssen sich gemäß den Anweisungen des Gesundheitsamtes zeitweise in Quarantäne begeben. Dies führt zu Doppelbelastungen für die Lehrerinnen und Lehrer, da sie dann sowohl ihren Präsenzunterricht als auch den Distanzunterricht planen und durchführen müssen.

Die Schulleitung hat deshalb einen Maßnahmenkatalog entwickelt und der Oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt, welche inzwischen auch erfolgt ist.

Folgende **Ziele** werden damit verfolgt:

- 1) Eindämmung einer starken Durchmischung der Schülerinnen und Schüler, um das Infektionsgeschehen besser kontrollieren zu können
- 2) Einräumung von Zeiten für das Distanzlernen
- 3) Mehr Verlässlichkeit und Kontinuität in der Unterrichtsversorgung mit möglichst festen Vertretungslehrern und möglichst wenig Ad-Hoc-Vertretungen

Der Maßnahmenkatalog greift ab 08.12.2020 und sieht wie folgt aus:

- a) **Bündelung des Unterrichts in der Zeit von der 1. bis zur 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde in den Jahrgängen 5 bis 9** (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs mit Spanisch als Wahlpflichtfach haben an einem Tag bis zur 8. Unterrichtsstunde Unterricht). Dadurch erhalten die Kolleginnen und Kollegen Freiraum im Nachmittagsbereich, um Distanzunterricht vorzubereiten und durchzuführen.

Wichtig! In der Oberstufe und im 10. Jahrgang findet der Unterricht weiterhin nach Plan statt. Es werden keine Unterrichtskürzungen vorgenommen.

- b) Mit der Kürzung der Ganztage einher gehen dringend notwendige **Unterrichtskürzungen** aufgrund des akuten Lehrermangels in den jeweiligen Fächern. Im Einzelnen sind dies:
 - a. Die LEIV-Kurse im 5. und 6. Jahrgang entfallen.
 - b. Im 6. Jahrgang entfällt der Sportunterricht (das Fach Religion konnte indes wieder in den Stundenplan eingearbeitet werden).
 - c. Im 7., 8. und 9. Jahrgang werden die AS-Stunden gestrichen.
 - d. Im 8. und 9. Jahrgang wird das Fach Gesellschaftslehre um eine Stunde gekürzt.

- c) **Aufhebung der äußeren Differenzierung in allen Differenzierungsfächern für die Jahrgänge 7 bis 9.** Das bedeutet, dass E-Kurs- und G-Kurs-Schülerinnen und -Schüler zwar weiterhin differenziert bleiben (Binnendifferenzierung), aber gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden.
- d) **Aufhebung der äußeren Differenzierung im Fach Chemie für den 10. Jahrgang.** Das bedeutet, dass E-Kurs- und G-Kurs-Schülerinnen und -Schüler in diesem Fach zwar weiterhin differenziert bleiben (Binnendifferenzierung), aber gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. In den ZP-Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik bleibt die äußere Differenzierung jedoch erhalten.

Wichtige Ergänzungen/ Hinweise:

Befristung der Maßnahmen:

Die oben genannten Maßnahmen werden zunächst bis zum Ende des ersten Halbjahres (29.01.21) befristet.

Verschobener Schulbeginn bzw. Schulende:

Um eine große Ansammlung sowohl in den Bussen als auch vor und nach der Schule zu vermeiden, haben ca. 13 Klassen im 5. bis 7. Jahrgang erst zur 2. Stunde Schulbeginn oder schon nach der 5. Stunde Schulschluss. Die Ruhrbahn wird über die veränderten Schülerzahlen informiert.

Mensabetrieb:

Da die Jahrgänge 5 bis 9 keinen Nachmittagsunterricht und damit auch keine Mittagspause mehr haben, werden die Mensazeiten gekürzt. Die Mensa schließt ab dem 07.12.2020 um jeweils 13 Uhr.

Pausenräume im Gebäude in der kalten Jahreszeit:

Durch die Bündelung des Unterrichts in den Jahrgängen 5 bis 9 werden zusätzlich Räume frei, die für die Oberstufenschüler/-innen und die Schüler/-innen des 10. Jahrgangs in der **Mittagspause** und in **Springstunden** zum selbstständigen Arbeiten genutzt werden können. Hierzu folgen zeitnah weitere Informationen.

Zusatzbetreuung aufgrund des reduzierten Stundenplans:

Für den unbedingten Bedarfsfall bieten wir für Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge nach dem Unterricht in der Schule eine Betreuung an.

Hier gelten folgende Betreuungszeiten:
- an den Kurztagen dienstags und donnerstags bis zum Ende der 6. Stunde (13:45 Uhr)
- an den Langtagen montags, mittwochs, freitags bis zum Ende der 7. Stunde (14:35 Uhr).

Eine vorherige Bedarfsanmeldung bei der Abteilungsleitung ist unbedingt erforderlich. Ferner bietet an allen Nachmittagen unser Kooperationspartner, das Jugendzentrum Nordstraße, begrenzte Betreuungsangebote, allerdings ebenfalls nur nach Vereinbarung/ Absprache.

Notbetreuung für zwei Weihnachtsferientage:

Die Landesregierung hat entschieden, dass der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien Freitag, der 18.12.2020, ist. Die Schülerinnen und Schüler der GHS werden an diesem Tag in Abstimmung mit der Schulkonferenz bereits um 11.00 Uhr in die wohlverdienten Weihnachtsferien entlassen.

Für den 21. und 22. Dezember 2020 - der eigentliche Weihnachtsferienbeginn ist der 23.12.20 - kommen wir als Schule den berechtigten Interessen der Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder nach und richten eine Notbetreuung ein, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Hierfür steht Ihnen ein Formular zur Verfügung.

[Antragsformular](#) [Notbetreuung](#) [Weihnachten](#) [2020.pdf](#) [\(nrw.de\)](#)

Wir bitten die Eltern die Anträge im Bedarfsfall frühzeitig zu stellen, um uns Planungssicherheit zu geben. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung orientiert sich an der jeweiligen Unterrichtszeit an den genannten Tagen.

Wir hoffen, dass Sie für die aus der Not geborenen Maßnahmen Verständnis haben und unsere Entscheidungen nachvollziehen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für das Schulleitungsteam der GHS

Thomas Ratz